

Kleine Anfrage

des Abg. Claus Paal CDU

und

Antwort

des Innenministeriums

**Personalausstattung der Polizeireviere
vor und nach der Polizeireform im Rems-Murr-Kreis**

Kleine Anfrage

Ich frage die Landesregierung:

1. Wie viele Bedienstete der Polizei waren vor und nach Inkrafttreten der Polizeireform in den einzelnen Revieren im Rems-Murr-Kreis jeweils beschäftigt (Stichtage sind der 1. Juli 2013 und 1. Dezember 2015 unter Auflistung der planmäßigen Haushaltsstärke jedes einzelnen Reviers sowie mit Angabe, inwieweit es sich hierbei jeweils um Angehörige der Schutzpolizei oder um Bedienstete des Nichtvollzugsdiensts, in Voll- oder Teilzeit handelt)?
2. Wie viele Planstellen für Polizisten zu den Stichtagen 1. Juli 2013 und 1. Dezember 2015 waren den einzelnen Polizeirevieren zugeordnet (unter Auflistung der planmäßigen Haushaltsstärke jedes einzelnen Reviers im Rems-Murr-Kreis)?
3. Wie viele der Planstellen jedes einzelnen Reviers waren zu den Stichtagen 1. Juli 2013 und 1. Dezember 2015 personell besetzt (unter Auflistung der planmäßigen Haushaltsstärke sowie der tatsächlichen Arbeitsstärke jedes einzelnen Reviers im Rems-Murr-Kreis)?
4. Wie viele Polizisten waren zu den Stichtagen 1. Juli 2013 und 1. Dezember 2015 in den einzelnen Revieren jeweils im Streifendienst eingesetzt (unter Auflistung der planmäßigen Haushaltsstärke sowie der tatsächlichen Arbeitsstärke jedes einzelnen Reviers im Rems-Murr-Kreis)?
5. Wie viele Polizisten waren zu den Stichtagen 1. Juli 2013 und 1. Dezember 2015 jeweils in den einzelnen Revieren getrennt nach Posten- und Ermittlungsdienst eingesetzt (unter Auflistung der planmäßigen Haushaltsstärke sowie der tatsächlichen Arbeitsstärke jedes einzelnen Reviers im Rems-Murr-Kreis)?

6. Wie war die Personalstärke der Führungsgruppen in den einzelnen Revieren zu den Stichtagen 1. Juli 2013 und 1. Dezember 2015 (unter Auflistung der planmäßigen Haushaltsstärke sowie der tatsächlichen Arbeitsstärke jedes einzelnen Reviers im Rems-Murr-Kreis)?
7. Wie hat sich die Polizeidichte innerhalb der regionalen Polizeipräsidien und der Regierungsbezirke seit dem 1. Januar 2014 entwickelt?
8. Wie hoch ist die rechnerische Fallbelastung pro Vollzeitäquivalent im Vollzugsdienst bezogen auf das tatsächliche Personal-Ist, d.h. Beamtinnen und Beamte, welche zur Aufgabenwahrnehmung am Dienort zur Verfügung stehen (Stand 1. Dezember 2015)?
9. Wie hoch ist die Abweichung des Stellen-Solls im Vergleich zum tatsächlichen Stellen-Ist (Stand 1. Dezember 2015) im Hinblick auf die regionalen Polizeipräsidien und Regierungsbezirke, auch bezogen auf die Schutz- und Kriminalpolizei?
10. Wie hat sich die Altersstruktur in den einzelnen Polizeirevieren im Rems-Murr-Kreis entwickelt (Gegenüberstellung der Stichtage 1. Juli 2013 und 1. Dezember 2015)?

21.01.2016

Paal CDU

Begründung

Zum 1. Januar 2014 trat das Gesetz zur Umsetzung der Polizeistrukturereform in Kraft. Der Großteil der damit einhergehenden Personalmaßnahmen wurde zu diesem Zeitpunkt vollzogen. Von der Landesregierung wurde als Ergebnis dieser Personalmaßnahmen eine Verstärkung aller Reviere um zwei Polizeivollzugsbedienstete versprochen. Die Kleine Anfrage dient der Feststellung der veränderten Personalsituation in den Polizeirevieren im Rems-Murr-Kreis vor und nach der Polizeistrukturereform.

Darüber hinaus ist zu befürchten, dass aufgrund der sozialverträglichen Umsetzung der Polizeireform die tatsächliche Belastungs- und Personalsituation innerhalb der Präsidien und Regierungsbezirke stark variiert, was zu Unwuchten innerhalb der Polizei des Landes führt.

Antwort

Mit Schreiben vom 16. Februar 2016 Nr. 3-0305/1328/1 beantwortet das Innenministerium die Kleine Anfrage wie folgt:

1. *Wie viele Bedienstete der Polizei waren vor und nach Inkrafttreten der Polizei-reform in den einzelnen Revieren im Rems-Murr-Kreis jeweils beschäftigt (Stichtage sind der 1. Juli 2013 und 1. Dezember 2015 unter Auflistung der planmäßigen Haushaltsstärke jedes einzelnen Reviers sowie mit Angabe, inwieweit es sich hierbei jeweils um Angehörige der Schutzpolizei oder um Bedienstete des Nichtvollzugsdiensts, in Voll- oder Teilzeit handelt)?*
2. *Wie viele Planstellen für Polizisten zu den Stichtagen 1. Juli 2013 und 1. Dezember 2015 waren den einzelnen Polizeirevieren zugeordnet (unter Auflistung der planmäßigen Haushaltsstärke jedes einzelnen Reviers im Rems-Murr-Kreis)?*
3. *Wie viele der Planstellen jedes einzelnen Reviers waren zu den Stichtagen 1. Juli 2013 und 1. Dezember 2015 personell besetzt (unter Auflistung der planmäßigen Haushaltsstärke sowie der tatsächlichen Arbeitsstärke jedes einzelnen Reviers im Rems-Murr-Kreis)?*
4. *Wie viele Polizisten waren zu den Stichtagen 1. Juli 2013 und 1. Dezember 2015 in den einzelnen Revieren jeweils im Streifendienst eingesetzt (unter Auflistung der planmäßigen Haushaltsstärke sowie der tatsächlichen Arbeitsstärke jedes einzelnen Reviers im Rems-Murr-Kreis)?*
5. *Wie viele Polizisten waren zu den Stichtagen 1. Juli 2013 und 1. Dezember 2015 jeweils in den einzelnen Revieren getrennt nach Posten- und Ermittlungsdienst eingesetzt (unter Auflistung der planmäßigen Haushaltsstärke sowie der tatsächlichen Arbeitsstärke jedes einzelnen Reviers im Rems-Murr-Kreis)?*
6. *Wie war die Personalstärke der Führungsgruppen in den einzelnen Revieren zu den Stichtagen 1. Juli 2013 und 1. Dezember 2015 (unter Auflistung der planmäßigen Haushaltsstärke sowie der tatsächlichen Arbeitsstärke jedes einzelnen Reviers im Rems-Murr-Kreis)?*

Zu 1. bis 6.:

Im Rems-Murr-Kreis befinden sich die Polizeireviere Backnang, Fellbach, Schorn-dorf, Waiblingen und Winnenden, die der Direktion Polizeireviere des Polizei-präsidiums Aalen nachgeordnet sind.

Die Zahlenwerte zu den Fragen 1 bis 6 ergeben sich aus der folgenden Tabelle. Da über diese Organisationseinheiten hinaus noch weitere Stellen/Personen in den Gesamtwert einzubeziehen sind, insbesondere die Revierführung, ist eine Summenbildung aus den Spaltenwerten nicht möglich.

Das „Haushalts-SOLL“ ([Plan]Stellen) sind die Personalstellen, die im Polizei-vollzugsdienst (PVD) und im Nichtvollzug (NVZ) am 1. Juli 2013 und am 1. De-zember 2015 dem jeweiligen Polizeirevier zugeordnet waren. Unter „IST-Stärke-Personen („brutto““ sind die Personen zu verstehen, die am 1. Juli 2013 bzw. 1. Dezember 2015 dem jeweiligen Polizeirevier zugeordnet waren. Allerdings stehen aus vielfältigen Gründen (z. B. wegen Aus- und Fortbildungsmaßnahmen, Abordnungen zur temporären Verstärkung anderer Organisationseinheiten bzw. Dienststellen, Mutterschutz, Elternzeit) in der Regel nicht alle zugeordneten Personen tatsächlich zur Dienstleistung zur Verfügung. In den Spalten „IST-Stärke-Personen („netto““ sind daher diejenigen ausgewiesen, die tatsächlich zur Dienst- verrichtung zur Verfügung standen. Darin enthalten sind beispielsweise auch tem-poräre Verstärkungen von anderen Dienststellen (z. B. Revierdienstunterstüt-zung). Die in den Spalten „IST-Stärke-Personen („brutto““ und „IST-Stärke-Personen („netto““ ausgewiesenen Werte sind nicht statisch, sondern ständigen Ver-änderungen durch personelle Zu- und Abgänge unterworfen.

Systembedingt verändert sich die Personalzahl (im Gegensatz zur Planstellenzahl) regelmäßig, weil Personalzugänge aufgrund der Ausbildungsverläufe zu den festen Stichtagen 1. März und 1. April sowie 1. September erfolgen, Personalabgänge (wie z. B. Pensionierungen) dagegen monatlich auftreten. Eine annähernde „Vollbesetzung“ der vorhandenen Planstellen wird deshalb nur in den Monaten März, April und September erreicht, weil zu diesen Terminen der Personalnachsatz vor Ort ankommt. In den übrigen Monaten ergeben sich nur Personalabgänge. Dies führt zu deutlich unterschiedlichen Personalbeständen innerhalb eines Jahres. Insoweit ist die Betrachtung des zugewiesenen Personals oder des Erfüllungsstands eine Momentaufnahme. Zu berücksichtigen ist, dass von den Polizeirevieren des Rems-Murr-Kreises zum Termin 1. Dezember 2015 insgesamt sechs Beamtinnen und Beamte zur Bekämpfung der Wohnungseinbruchskriminalität zur Kriminalpolizei am Standort Waiblingen umgesetzt waren.

Dienststelle	Haushalts-SOLL ([Plan]Stellen)		IST-Stärke Personen („brutto“)				IST-Stärke Personen („netto“)			
	PVD	NVZ	PVD		NVZ		PVD		NVZ	
			Vollzeit (Anzahl)	Teilzeit (Anzahl)	Vollzeit (Anzahl)	Teilzeit (Anzahl)	Vollzeit (Anzahl)	Teilzeit (Anzahl)	Vollzeit (Anzahl)	Teilzeit (Anzahl)
Stichtag 01.07.2013										
Polizeirevier Backnang										
Gesamt (inkl. Leiter/-in)	88	4,5	84	5	1	6	80	5	1	6
Führungsgruppen	2		2	–			2	–		
Streifendienst	47		45	2			44	2		
Bezirksdienst	18		17	1			17	1		
Postendienst	20		19	2			16	2		
Polizeirevier Fellbach										
Gesamt (inkl. Leiter/-in)	70	3	62	13	1	3	55	12	1	3
Führungsgruppen	2		2	1			2	1		
Streifendienst	45		40	7			35	6		
Bezirksdienst	13		9	4			9	4		
Postendienst	9		10	1			8	1		
Polizeirevier Schorndorf										
Gesamt (inkl. Leiter/-in)	85	4,7	75	10	2	2	72	10	2	2
Führungsgruppen	2		3	–			3	–		
Streifendienst	46		42	6			39	6		
Bezirksdienst	19		17	1			15	1		
Postendienst	17		12	3			14	3		
Polizeirevier Waiblingen										
Gesamt (inkl. Leiter/-in)	96	3,5	90	8	5	–	80	9	5	–
Führungsgruppen	3		3	–			3	–		
Streifendienst	57		50	6			45	6		
Bezirksdienst	19		20	–			18	1		
Postendienst	16		16	2			13	2		
Polizeirevier Winnenden										
Gesamt (inkl. Leiter/-in)	58	3,95	58	8	1	4	52	8	1	4
Führungsgruppen	2		2	–			2	–		
Streifendienst	38		38	6			33	6		
Bezirksdienst	11		14	–			12	–		
Postendienst	6		3	2			4	2		

Dienststelle	Haushalts-SOLL ([Plan]Stellen)		IST-Stärke Personen („brutto“)				IST-Stärke Personen („netto“)			
	PVD	NVZ	PVD		NVZ		PVD		NVZ	
			Vollzeit (Anzahl)	Teilzeit (Anzahl)	Vollzeit (Anzahl)	Teilzeit (Anzahl)	Vollzeit (Anzahl)	Teilzeit (Anzahl)	Vollzeit (Anzahl)	Teilzeit (Anzahl)
Stichtag 01.12.2015										
Polizeirevier Backnang										
Gesamt (inkl. Leiter/-in)	90	4,5	84	9	2	4	74	7	2	3
Führungsgruppen	2		2	–			2	–		
Streifendienst	49		51	–			43	–		
Bezirksdienst	18		13	5			14	3		
Postendienst	20		17	4			14	4		
Polizeirevier Fellbach										
Gesamt (inkl. Leiter/-in)	72	3	67	13	1	3	61	11	1	3
Führungsgruppen	2		3	1			3	–		
Streifendienst	47		45	6			37	4		
Bezirksdienst	13		9	5			10	6		
Postendienst	9		9	1			10	1		
Polizeirevier Schorndorf										
Gesamt (inkl. Leiter/-in)	87	4,7	74	12	2	3	67	12	2	3
Führungsgruppen	2		2	–			2	–		
Streifendienst	48		44	7			37	6		
Bezirksdienst	19		13	3			13	4		
Postendienst	17		14	2			14	2		
Polizeirevier Waiblingen										
Gesamt (inkl. Leiter/-in)	98	3,5	92	10	3	–	79	10	3	–
Führungsgruppen	2		2	–			2	–		
Streifendienst	59		54	5			44	5		
Bezirksdienst	20		22	2			17	2		
Postendienst	16		13	3			15	3		
Polizeirevier Winnenden										
Gesamt (inkl. Leiter/-in)	60	3	52	10	2	2	48	10	2	2
Führungsgruppen	1		2	–			2	–		
Streifendienst	40		34	6			31	6		
Bezirksdienst	12		11	2			10	2		
Postendienst	6		4	2			4	2		

7. Wie hat sich die Polizeidichte innerhalb der regionalen Polizeipräsidien und der Regierungsbezirke seit dem 1. Januar 2014 entwickelt?

Zu 7.:

Bei der Polizeidichte handelt es sich um eine Kennzahl, die zum rein quantitativen Vergleich der Personalausstattung der Polizei der Länder verwendet wird. Die Polizeidichte bildet das Verhältnis der Bevölkerungszahl des Landes in Relation zu allen im Staatshaushaltsplan etatisierten Personalstellen des Polizeivollzugsdienstes (ohne Anwärter) ab. In diese Berechnung fließen damit auch die Personalstellen des Polizeipräsidiums Einsatz, des Landeskriminalamts, der Hochschule für Polizei, des Präsidiums Technik, Logistik und Service sowie des Landespolizeipräsidiums ein.

Für einen Vergleich der regionalen Polizeipräsidien ist dagegen nur die Bevölkerungszahl im Zuständigkeitsbereich des Polizeipräsidiums in Relation zu dessen Personalstellen im Polizeivollzugsdienst maßgeblich. Diese Kennzahl wird als Betreuungsverhältnis bezeichnet.

Das Betreuungsverhältnis kann nicht weiter heruntergebrochen oder auf Verwaltungsgrenzen übertragen werden (bspw. auf Regierungsbezirks-, Stadt- und Landkreisebene, Gemeinden oder Wahlkreise), da sich die Zuständigkeitsbereiche der regionalen Polizeipräsidien hier überschneiden.

Analog zur Berechnungssystematik der Polizeidichte werden auch beim Betreuungsverhältnis die Personalstellen des Betrachtungsjahrs jeweils in Relation zur Bevölkerungszahl 31. Dezember des Vorjahres gerechnet. Nur zum 31. Dezember gibt das Statistische Landesamt konsolidierte und somit valide Bevölkerungszahlen bekannt. Die unterjährige und quartalsweise Fortschreibung ist wegen der Wanderungsbewegungen mit leichten Unschärfen behaftet.

Die Bevölkerung in Baden-Württemberg stieg im Betrachtungszeitraum von 10.631.278 (31. Dezember 2013) um 146.236 Einwohner auf 10.777.514 (30. Juni 2015) an.

Polizeipräsidium	Betreuungsverhältnis (Bevölkerungszahl im Zuständigkeitsbereich des Polizeipräsidiums in Relation zu dessen Personalstellen im Polizeivollzugsdienstes)		
	2014	2015	2016*
Aalen	654	658	662
Freiburg	533	537	541
Heilbronn	579	583	586
Karlsruhe	501	503	507
Konstanz	587	591	594
Ludwigsburg	591	595	599
Mannheim	421	424	426
Offenburg	552	556	558
Reutlingen	571	575	578
Stuttgart	283	286	288
Tuttlingen	611	614	616
Ulm	590	593	595

* Vorläufiges Ergebnis auf Basis der Bevölkerungsfortschreibung 30. Juni 2015

8. *Wie hoch ist die rechnerische Fallbelastung pro Vollzeitäquivalent im Vollzugsdienst bezogen auf das tatsächliche Personal-Ist, d. h. Beamtinnen und Beamte, welche zur Aufgabenwahrnehmung am Dienort zur Verfügung stehen (Stand 1. Dezember 2015)?*

Zu 8.:

Da eine Auswertung der in der Polizeilichen Kriminalstatistik (PKS) erfassten Fälle nach Tatmonaten aus statistischen Gründen nicht die tatsächliche Belastung der Angehörigen des Polizeireviers im jeweiligen Monat widerspiegelt, wurde keine stichtagsbezogene, sondern eine längerfristige Betrachtung der Fallzahlen durchgeführt. Dies gilt auch für das gegenüberzustellende Personal. Deshalb wurden zur validen Darstellung der rechnerischen Fallbelastung die im Jahr 2015 erfassten Fallzahlen als Durchschnittswerte pro Monat ermittelt. Hierin enthalten sind die erfassten Straftaten (PKS) sowie die erfassten Verkehrsunfälle der „Elektronischen Unfalldatensatzkarte“ (EUSKa). Sogenannte Kleinstunfälle, Anzeigenaufnahmen für andere Organisationseinheiten oder sonstige Vorgänge unterhalb der Schwelle von Straftaten sind darunter nicht subsumiert. Diese durchschnittlichen Werte wurden ins Verhältnis zu den „Planstellen PVD (Haushalts-SOLL)“ gesetzt. Die „Planstellen PVD“ bleiben im Gegensatz zur stichtagsbezogenen „IST-Stärke Personen“ im Betrachtungszeitraum weitgehend unverändert.

Die Aufbereitung der Verkehrsunfallzahlen 2015 ist noch nicht abgeschlossen, sodass die Zahlenwerte unter Umständen noch leichten erfassungsgeschuldeten Veränderungen unterworfen sind.

Polizeireviere	Haushalts-SOLL ([Plan]Stellen)	Fallbelastung 2015 (Zeitraum 01.01. bis 31.12.2015)		Durchschnittliche Fallbelastung pro Monat			
	Stichtag 01.12.2015	erfasste Straftaten (PKS)	erfasste Ver- kehrsunfälle (EUSKa)	erfasste Straftaten (PKS)	erfasste Ver- kehrsunfälle (EUSKa)	Gesamtbelastung	Belastung pro Planstelle
Backnang	90	4.142	936	345,17	78,00	423,17	4,70
Fellbach	72	3.291	902	274,25	75,17	349,42	4,85
Schorndorf	87	3.734	929	311,17	77,42	388,58	4,47
Waiblingen	98	4.228	1.044	352,33	87,00	439,33	4,48
Winnenden	60	2.392	520	199,33	43,33	242,67	4,04

9. Wie hoch ist die Abweichung des Stellen-Solls im Vergleich zum tatsächlichen Stellen-Ist (Stand 1. Dezember 2015) im Hinblick auf die regionalen Polizeipräsidien und Regierungsbezirke, auch bezogen auf die Schutz- und Kriminalpolizei?

Zu 9.:

Eine vergleichende Darstellung auf Ebene der Regierungspräsidien ist aufgrund der Gebietszuschnitte der Polizeipräsidien nicht möglich.

Zur Gewährleistung der Vergleichbarkeit wurde dem tatsächlichen „Stellen-Soll (Haushalts-SOLL)“ die „IST-Stärke Personen („brutto“)“ in VZÄ gegenübergestellt.

Hinsichtlich der nachfolgend dargestellten Erfüllungsstände, die zwischen den Personalversetzungsterminen heterogen verlaufen, wird auch bei dieser Stichtagsbetrachtung auf die Ausführungen zur Antwort auf Frage 1 bis 6 verwiesen.

Polizeipräsidium	Stellen											
	Stichtag 01.12.2015											
	Haushalts-SOLL ([Plan]Stellen)			IST-Stärke Personen („brutto“) VZÄ			Abweichung S		Abweichung K		Abweichung Gesamt	
S	K	Gesamt	S	K	Gesamt	Absolut	Erfüllungs- stand in %	Absolut	Erfüllungs- stand in %	Absolut	Erfüllungs- stand in %	
Aalen	1.145,0	240,0	1.385,0	1.125,8	220,1	1.345,9	-19,2	98,32	-19,9	91,71	-39,1	97,18
Freiburg	1.568,5	337,0	1.905,5	1.563,4	320,1	1.883,5	-5,1	99,67	-16,9	94,99	-22,0	98,85
Heilbronn	1.202,0	222,0	1.424,0	1.205,0	214,3	1.419,3	3,0	100,25	-7,7	96,53	-4,7	99,67
Karlsruhe	1.979,5	400,0	2.379,5	1.974,5	388,8	2.363,3	-5,0	99,75	-11,2	97,20	-16,2	99,32
Konstanz	1.249,0	255,0	1.504,0	1.229,4	234,1	1.463,5	-19,6	98,43	-20,9	91,80	-40,5	97,31
Ludwigsburg	1.271,5	243,0	1.514,5	1.294,6	220,9	1.515,5	23,1	101,82	-22,1	90,91	1,0	100,07
Mannheim	1.931,0	400,0	2.331,0	1.924,6	370,6	2.295,2	-6,4	99,67	-29,4	92,65	-35,8	98,46
Offenburg	1.033,5	215,0	1.248,5	1.010,0	212,8	1.222,8	-23,5	97,73	-2,2	98,98	-25,7	97,94
Reutlingen	1.464,0	298,0	1.762,0	1.445,5	288,7	1.734,2	-18,5	98,74	-9,3	96,88	-27,8	98,42
Stuttgart	1.718,0	421,0	2.139,0	1.789,6	321,6	2.111,2	71,6	104,17	-99,4	76,39	-27,8	98,70
Tuttlingen	1.043,0	225,0	1.268,0	1.034,9	214,7	1.249,6	-8,1	99,22	-10,3	95,42	-18,4	98,55
Ulm	1.226,0	258,0	1.484,0	1.201,2	225,1	1.426,3	-24,8	97,98	-32,9	87,25	-57,7	96,11

10. Wie hat sich die Altersstruktur in den einzelnen Polizeirevieren im Rems-Murr-Kreis entwickelt (Gegenüberstellung der Stichtage 1. Juli 2013 und 1. Dezember 2015)?

Zu 10.:

Aufgrund des Begründungstextes der Kleinen Anfrage wird davon ausgegangen, dass nach dem Polizeivollzugsdienst gefragt ist.

Polizeireviere Rems-Murr-Kreis	IST-Stärke Personen („brutto“)	Alter			
		unter 30	30 – 39	40 – 49	über 50
Stichtag 01.07.2013					
Backnang	89	7	23	25	34
Fellbach	75	9	26	21	19
Schorndorf	85	6	26	24	29
Waiblingen	98	15	30	23	30
Winnenden	66	8	24	12	22
Stichtag 01.12.2015					
Backnang	93	20	12	24	37
Fellbach	80	21	20	19	20
Schorndorf	86	12	24	24	26
Waiblingen	102	31	24	20	27
Winnenden	62	21	11	13	17

Gall
Innenminister